



Rahmenbedingungen zur Bausteinausschreibung Förderperiode 2021/22

1) **Baustein 3.2 (Startförderung)**

- Kriterien für die Förderungswürdigkeit der Projekte sind: Profilbildung der Abteilungen, Drittmittelakquisitionsfähigkeit nach Anschubfinanzierung, Publikationsfähigkeit (d.h. originelles Thema), Nachwuchsförderung (Projekte entwickeln, selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit). Es wird insbesondere zur Beantragung von Projekten aufgefordert, die aktuelle und zukünftige Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät stärken. Zu diesen Schwerpunkten zählen die Hämatologie/Onkologie, Molekulare Mechanismen der Alterung und Alters-assoziiertes Erkrankungen, Stoffwechsel, Signaling, Neurowissenschaften, Erreger/Wirt-Interaktionen und die Traumaforschung. Innovative Projekte aus anderen Forschungsbereichen können ebenfalls gefördert werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Generierung neuer Schwerpunkte und Forschungsverbünde.
- Es besteht die Möglichkeit, Anträge für eine zweijährige Förderung zu stellen und zu bewilligen. Die maximale **Fördersumme bei zweijährigen Erstanträgen beträgt 100.000 € (50.000 €/Jahr), bei einjährigen Anträgen 50.000 €**. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Mehrkosten, die z.B. auf höheren Personalkosten beruhen, müssen von der antragstellenden Person bzw. der entsprechenden Einrichtung finanziert / ausgeglichen werden.
- Eine Förderung setzt die Einreichung eines Abschlussberichts sechs Monate nach Förderende voraus. Das entsprechende Formular finden Sie unter: <https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/resul/foerderung/nachwuchsfoerderung/bausteinprogramm/>.
- Antragsberechtigt ist der wissenschaftliche Nachwuchs (z.B. Postdocs und Assistentinnen/Assistenten bis zum Einreichen der Habilitation, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sofern Förderbeginn innerhalb der ersten beiden Jahre nach Dienstantritt erfolgt) aus den Einrichtungen der Medizinischen Fakultät sowie aus Einrichtungen der Universität, deren Einrichtungsleitung in die Medizinische Fakultät kooptiert ist. **Anträge von Antragsberechtigten aus der Universität werden sowohl vom Forschungsausschuss der Medizinischen Fakultät als auch vom Vorstand der Nachwuchsakademie (ProTrainU) begutachtet und müssen von beiden Gremien befürwortet werden, um gefördert zu werden.**
- Die abgeschlossene Promotion wird zum ausgeschriebenen Förderbeginn vorausgesetzt und ist durch die antragstellende Person eigenverantwortlich nachzuweisen. Es gilt das Datum der Disputation.
- **Die Promotion darf zum Förderbeginn nicht länger als sechs Jahre zurückliegen** (Mutterschutz- und gesetzlich vorgesehene Erziehungsfristen werden berücksichtigt).
- Einer antragstellenden Person kann einmalig nur ein Antrag im Baustein (ein Erst- und ein Verlängerungsantrag) bewilligt werden.
- Die Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:
 - Signifikanz & Originalität
 - Perspektive
 - Vorarbeiten der antragstellenden Person
 - Durchführbarkeit in der Arbeitsgruppe & Realisierbarkeit (Antragsziel : Volumen)
- Forschungsausschuss und Dekanat empfehlen, naturwissenschaftliche Promovierende, die durch das Bausteinprogramm finanziert/gefördert werden, in die Graduiertenschule Molekulare Medizin und den Promotionsstudiengang „International PhD Programme in Molecular Medicine“ der Medizinischen Fakultät zu integrieren. Antragstellende Personen sollen diesbezüglich frühzeitig Kontakt mit Prof. Dr. B. Knöll (Tel.: 50-33839) oder PD Dr. D. Brockmann (Tel.: 50-33630) aufnehmen.
- Die Bausteinförderung stellt eine personenbezogene Projektförderung der Medizinischen Fakultät dar. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses zwischen Baustein-geförderter Person und Universität/Universitätsklinikum Ulm innerhalb der Förderperiode führt grundsätzlich zur Einstellung der Förderung und muss dem Center for Research Strategy and Support (Res.UL) unverzüglich mitgeteilt werden. Eine Weiterführung des Projektes ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich. Die Zustimmung zur Weiterführung des Projektes obliegt dem Dekan aufgrund der Empfehlung des Forschungsausschusses.

- Die Finanzierung der eigenen Stelle der antragstellenden Person aus Mitteln des Bausteinprogramms ist ausgeschlossen.
- **Eine Verschiebung des offiziell ausgeschriebenen Förderbeginns und die damit verbundene Verschiebung der bewilligten Projektmittel (kostenneutrale Laufzeitverschiebung) ist um bis zu drei Monate möglich. In solchen Fällen ist Res.UL unmittelbar (vor dem offiziell ausgeschriebenen Förderbeginn) anzuzeigen, ab wann die bewilligten Personal- und Sachmittel zur Verfügung stehen sollen** (per E-Mail an: lysann.palkowitsch@uni-ulm.de).
- Eine Umwandlung der Sach- in Personalmittel sowie vice versa ist auf begründeten Antrag möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Dekanatsverwaltung in Abstimmung mit Res.UL.
- Bei einer geplanten zeitweiligen Umsetzung von KV-Angestellten auf bausteinmittelfinanzierte Forschungsstellen bedarf es der vorherigen Klärung mit der Dekanatsverwaltung. Grundvoraussetzung ist die Freistellung der betroffenen Person für die Bearbeitung des Bausteinprojektes. Die Freistellung muss durch die Klinikleitung bestätigt werden, die Bestätigung ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

2) Baustein 3.2V (Verlängerung der Startförderung)

- Eine Verlängerung der Erstförderung (Baustein 3.2) um max. ein Jahr ist auf Antrag möglich. Die maximale Fördersumme beträgt **40.000 €/Jahr sofern die Erstbewilligung in der Förderperiode 2019/20 erfolgte bzw. 50.000 €/Jahr sofern die Erstbewilligung in der Förderperiode 2020/21 erfolgte**¹. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Mehrkosten, die z.B. auf höheren Personalkosten beruhen, müssen von der antragstellenden Person bzw. der entsprechenden Einrichtung finanziert / ausgeglichen werden.
- Ziel ist, dass das Baustein-geförderte Projekt in ein Drittmittelprojekt überführt wird. Bei Stellung eines Verlängerungsantrages auf ein 3. Jahr ist demnach **zusätzlich zu den Bewerbungsunterlagen die Projektskizze für einen Antrag auf externe Drittmittelfinanzierung als Nachfolgefiananzierung einzureichen. Spätestens zum offiziellen Baustein-Förderbeginn muss die antragstellende Person eine Bestätigung des externen Drittmittelgebers über die Einreichung des externen Drittmittelantrages bei Res.UL vorlegen. Andernfalls ist eine Verlängerung der Bausteinförderung ausgeschlossen.**
- Es gelten zudem die unter Baustein 3.2 aufgeführten Rahmenbedingungen.

3) Modul Clinician Scientist (3.2CS)

- **Ab sofort haben auch erfolgreiche Clinician Scientists des *Clinician Scientist Programms (CSP)* die Möglichkeit, im Bausteinprogramm Sach- und/oder Personalmittel für das 3. CSP-Jahr einzuwerben (Modul 3.2CS).**
- **Die Förderung im Bausteinprogramm setzt eine positive Begutachtung des Verlängerungsantrages für das 3. CSP-Jahr und somit eine Förderung im CSP voraus.**
- Die Bausteinförderung ist an die Zeit im CSP gekoppelt, so dass die **max. Förderzeit ein Jahr** und die **max. Fördersumme 50.000 €/Jahr** beträgt. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Mehrkosten, die z.B. auf höheren Personalkosten beruhen, müssen von der antragstellenden Person bzw. der entsprechenden Einrichtung finanziert / ausgeglichen werden.
- Es gelten zudem die unter Baustein 3.2 aufgeführten Rahmenbedingungen.

Wichtige Hinweise

- Das Promotionsdatum entspricht dem Datum der mündlichen Prüfung.
- Im Rahmen des Bausteinprogramms können Personal-, Sach- und Investitionsmittel beantragt werden. Die Beantragung von Investitionsmitteln bedarf einer schlüssigen Begründung.
- Die Finanzierung von Dienstreisen mit Bausteinmitteln ist ausgeschlossen.

¹ Die Fördersumme von 50.000€/Jahr gilt für Projekte ab der Förderperiode 2020/21. Verlängerungsanträge, deren Erstbewilligung in vorherigen Förderperioden (vor 2020/21) erfolgte, werden mit 40.000€/Jahr gefördert.



- **Eine gleichzeitige Antragstellung in anderen Nachwuchsförderprogrammen der Medizinischen Fakultät und der Universität Ulm sowie eine zeitgleiche Doppelförderung sind ausgeschlossen. Ausgenommen sind Programme zur Förderung der Mobilität sowie das Bausteinmodul Clinician Scientist 3.2CS (Parallelförderung im Baustein- und *Clinician Scientist Programm* nach o.g. Bedingungen).**
- Personen aus der Medizinischen Fakultät steht es frei, einen Antrag auf Anschubfinanzierung bei ProTrainU zu stellen. **Anträge aus der Medizin auf Anschubfinanzierung werden sowohl vom Vorstand der Nachwuchsakademie als auch vom Forschungsausschuss der Medizinischen Fakultät begutachtet und müssen von beiden Gremien befürwortet werden, um gefördert zu werden.**
- **Das Bausteinprogramm der Medizinischen Fakultät und das Anschubfinanzierungsprogramm der Universität Ulm haben die gleiche Zielsetzung, sie dienen dem wissenschaftlichen Nachwuchs als Startförderung. Demnach schließt die Förderung in einem der Programme die nachfolgende Antragstellung im anderen Programm aus.**
- **Bei der geplanten Finanzierung von Personal über die Bausteinmittel beachten Sie bitte die anfallenden Arbeitgeberkosten i.H.v. ca. 30%.**

Weitere Informationen finden Sie auf der Res.Ul-Homepage unter <https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/resul/foerderung/nachwuchsfoerderung/bausteinprogramm/>. Hier können Sie folgende Dokumente herunterladen:

- Ausschreibungstext und Rahmenbedingungen
- Antragsformulare
- Formular zum Abschlussbericht

Bewerbungsfrist/-unterlagen

Bewerbungsfrist ist der 01. Dezember 2020 (11:00 Uhr, Ausschlussfrist).

Bewerbungsunterlagen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (Erstantrag 3.2, Verlängerungsantrag 3.2V oder Modul Clinician Scientist 3.2CS); max. 4 DIN A4-Seiten ausschl. Anlagen
- Anlagen:
 - Lebenslauf
 - Publikationsliste (max. 10 Publikationen)
 - Liste eingeworbener Drittmittel
 - bei Erstantrag 3.2: Promotionsurkunde (Nachweis über die Promotion muss spätestens zum offiziellen Förderbeginn erbracht werden)
 - bei Verlängerungsantrag 3.2V: Projektskizze für einen Antrag auf externe Drittmittelfinanzierung als Nachfolgefinanzierung (die Bestätigung des externen Drittmittelgebers über die Einreichung des externen Drittmittelantrages muss die antragstellende Person spätestens zum offiziellen Baustein-Förderbeginn vorlegen)

Bitte schicken Sie Ihren Antrag

- elektronisch als **ein zusammengefasstes PDF** (Antragsformular einschl. Anlagen) sowie als **Word-Dokument** (Antragsformular ohne Anlagen) per E-Mail unter dem Stichwort **Bausteine 2021/22** an forschung@uni-ulm.de
- und zusätzlich als **Ausdruck des kompletten Antrages** per Hauspost an Frau Dr. Lysann Palkowitsch (Kontakt Daten siehe unten).

Anträge mit formalen Mängeln (z.B. Nichteinhalten der Vorgaben des Ausschreibungstextes, fehlende CV/Publikationsliste) werden von der Begutachtung ausgeschlossen. Bitte beachten Sie unbedingt die Vorgaben auf den Antragsformularen! Eingereichte, jedoch nicht geforderte Anlagen werden NICHT an das Gutachtergremium weitergeleitet.



Die Bausteinanträge werden durch den Forschungsausschuss der Medizinischen Fakultät vergleichend begutachtet. Die Entscheidung zur Förderung der Projekte wird auf Empfehlung des Forschungsausschusses voraussichtlich in der Dekanatsitzung im März 2021 fallen.

Geplanter Förderbeginn für Erstanträge ist der 01. Mai 2021. Verlängerungsanträge können, sofern keine Laufzeitverschiebung vorliegt, voraussichtlich ab 01. April 2021 gefördert werden.

Verwaltung und Organisation des Programms: Center for Research Strategy and Support (Res.UL)

Ansprechpartnerin

Dr. Lysann Palkowitsch
Center for Research Strategy and Support (Res.UL)
Universität Ulm
Helmholtzstr. 22
89081 Ulm

E-Mail: lysann.palkowitsch@uni-ulm.de; Tel.: 0731-50-33634